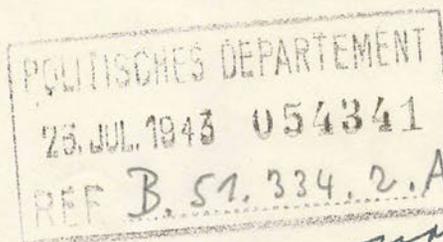


SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT

IN DEUTSCHLAND

722.4.0.-VII/ES
ad 51.334.2.A.NH.BERLIN NW 40
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4
den 23. Juli 1943Eilt.

Herr Minister,

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass ich nach dem vorläufigen Abschluss der Heimschaffung der schweizerischen Juden aus dem deutschen Machtbereich die Akten nochmals durchsah und auf das Vorhandensein allfälliger Nachzügler prüfte. Dabei zeigten sich folgende noch unerledigten Angelegenheiten, die alle durch einen meiner Mitarbeiter dem Sachbearbeiter im Auswärtigen Amt vorgetragen wurden, unter Ueberlassung von Notizen und im Falle der Frau Cuenca einer entsprechenden Notiz. Durchschläge meiner Schriftsätze lege ich Ihnen für Ihre Akten bei.

1. Frau Selma Rothschild und ihre beiden minderjährigen Kinder, deren Aufenthaltsort noch nicht ermittelt werden konnte. Ihren Weisungen gemäss wurde das Auswärtige Amt um Fortsetzung der Nachforschungen gebeten.

2. Wolfram Benda in Stuttgart, im Sinne der Nürnberger Gesetze Mischling ersten Grades, wartet noch auf Ausreisevisum.

3. Von den vier Jüdinnen im Generalgouvernement sind die zwei Frauen Balsiger und Nieburg bald marschbereit. Eine kleinere Schwierigkeit mit der Devisenstelle Krakau, welche die Mitnahme bestimmter Teile des Umzugsgutes ursprünglich untersagte, wurde durch Vorstellung beim Auswärtigen Amt behoben. Indessen ist Frau Wislicka erkrankt. Ihre Ausreise musste deshalb vorläufig auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Frau Rosengarten in Lemberg endlich ist verschwunden und es war bisher nicht möglich, ihren Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Das Auswärtige Amt wurde um Nachforschungen gebeten.

An die Abteilung für Auswärtiges,

B e r n .

MP

27.7

28.

Remis copie lettre
à M. Schuyden
qui travailla
cette partie.

28



4. Ueber die Lage des Falles der Eheleute Blumen-
thal, die angeblich im Ghetto Viliampole bei Kauen sein
sollen, gibt der beiliegende Durchschlag meiner Note Auf-
schluss.

5. Die in Ihrem Schreiben Nr. B.51.334.20.-MP vom 1. Ju-
li erwähnte Frau Cuenca wurde dem Auswärtigen Amt emp-
fohlen. Mündlich wurde das Begehren gestellt, ob es nicht
möglich wäre, etwas für diese gebürtige Schweizerbürgerin
zu tun. Sei es, dass sie in ihre alte Heimat zurückgeschickt,
sei es, dass sie nach Theresienstadt übersiedelt würde.

Der Sachbearbeiter im Auswärtigen Amt gab bekannt, dass
nunmehr vom 20. August an endgültig alle ausländischen Ju-
den der Judengesetzgebung unterworfen werden sollen. Er
fragte, ob wir noch unerledigte Fälle hätten. Mein Mitar-
beiter wies auf die oben unter ^{den} Ziffern 1-5 genannten
Sachen hin. Das Auswärtige Amt bat, es möchte ihm der
Sicherheit halber noch vorher eine Liste der unerledigten
Fälle übergeben werden. Es werde sich auch nach diesem
Zeitpunkt für eine Heimschaffung Zurückgebliebener ver-
wenden, falls ihre Ausreise durch höhere Gewalt hinausge-
zögert worden sei. Wenn Sie demnach noch aus den Nieder-
landen, aus Belgien oder Frankreich oder sonst aus dem
deutschen Machtbereich unerledigte solche Heimschaffungen
kennen sollten, wäre ich Ihnen für eine möglichst bal-
dige Unterrichtung dankbar, Ueber jede einzelne Angele-
genheit erbitte ich mir gegebenenfalls eine kurze Notiz
über den Sachverhalt, damit klargestellt wird, dass die
Verzögerung ohne eigenes Verschulden unserer Landsleute
entstand.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung mei-
ner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:

5 Beilagen.

f. Bick